

V₁ KF2
Vermeidung im Sinne des § 15 BNatSchG durch Erhalt der Wanderbeziehungen des Fischotter. Bau von fischottergerechten Brückenbauwerken im Bereich der Gewässerquerungen mit mittlerer Bedeutung (Bestandteil der technischen Planung).

V₂ KF1, KF2
Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotter und der Fledermäuse. Verzicht auf die Baumaßnahmen am Mirower Kanal sowie an den Bauwerken über den Graben L 03 in den Dämmerungs- und Nachtstunden als Hauptaktivitätszeit der Arten zur Vermeidung baubedingter Störungen.

V₃ KF1, KF5
Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehölbzüger. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhöhle. Ggf. Höhlenverschluss oder fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

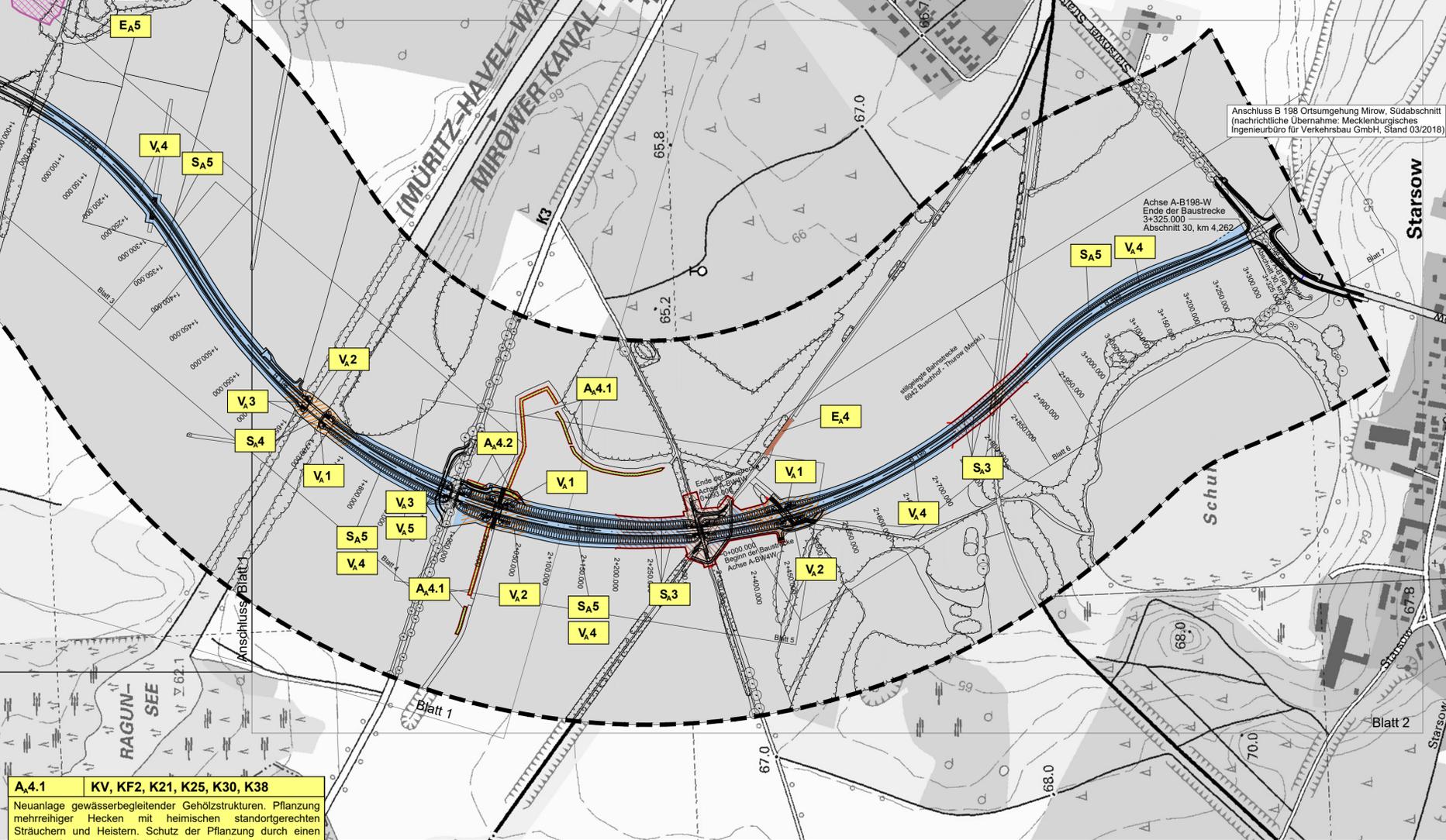
V₄ KF5
Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Baufeldberäumung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Baufeldfreimachung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

V₅ KF6
Fachgerechte Baumkontrolle vor Baubeginn zum Schutz des Eremiten. Untersuchung potentieller Habitatbäume vor Fällung auf das Vorkommen der Art. Ggf. fachgerechte Abnahme und Umsetzen nachgewiesener Habitatbäume.

S₃ KF4
Aufstellen temporärer Sperrzäune an der Grenze des Baufeldes vor Baubeginn und Vorhalten für die Dauer der gesamten Bauzeit. Kontrolle des abgegrenzten Baufeldes vor Baubeginn. Abfangen vorhandener Zauneidechsen und anderer Reptilienarten. Aussetzen der abgefangenen Tiere in ausgewiesenen Bereichen (Maßnahme E₄).

S₄ KF1, KF2
Errichten von Irritations- und Kollisionsschutzwänden beidseitig auf dem Brückenbauwerk über die Müritz-Havel-Wasserstraße mit 2,00 m hohem Blendschutz zum Schutz des Kernlebensraumes des Fischotter und der Fledermäuse in ihrem Jagdgebiet (Gesamthöhe der Wände 4,00 m). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.

S₅ KF5
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche sowie weiterer Offenlandarten (Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen). Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.



A_{4.1} KV, KF2, K21, K25, K30, K38
Neuanlage gewässerbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes und Deckungsbereiches für den Fischotter (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.
-CEF-Maßnahme-

A_{4.2} KV, KF2, K8, K27, K32, K38
Neuanlage straßenbegleitender Gehölzstrukturen. Pflanzung mehrreihiger Hecken mit heimischen standortgerechten Sträuchern und Heistern. Pflanzung von Hochstämmen als Überhälter. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun. Schaffung eines Sichtschutzes für den Fischotter und optische Abschirmung des Brückenbauwerks (Funktionssicherung als Wanderkorridor). Funktionsfähigkeit zur Inbetriebnahme der Trasse.
-CEF-Maßnahme-

E₄ KF4
Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz zur Erhöhung der Habitatqualität und Akzeptanzsteigerung des Aussetzbereiches östlich der geplanten B 198. Umsetzung der Maßnahme auf sonnen exponierten Böschungsbereichen am Radweg von Mirow nach Vietzen. Funktionsfähigkeit zeitnah zur Baufeldfreimachung.
-CEF-Maßnahme-

E_{A5} KF1
Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen und Akzeptanzsteigerung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V₃). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2.
-CEF-Maßnahme-

E_{A6} KF5
Ersatz von Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldfreimachung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs. Ersatz von Höhlen im Verhältnis 1:2.
-CEF-Maßnahme-

LEGENDE

MAßNAHMEN

- Vermeidungsmaßnahmen
- Bauzeitenregelung zum Schutz des Fischotter und der Fledermäuse
- Schutzmaßnahmen
- Baufeldmarkierung zum Schutz von Offenlandbrütern
 - Kontrolle des Baufeldes und Abfangen von Zauneidechsen
 - Aufstellen und Vorhalten temporärer Reptilienzäune
- Ausgleichsmaßnahmen
- Neuanlage gewässer- und straßenbegleitender Gehölzstrukturen
- Ersatzmaßnahmen
- Bereich zur Aufwertung des Lebensraumes der Zauneidechse mit Lesesteinen und Totholz
 - Waldbereich für den Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen
 - Waldbereich für den Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen
- S₅** Maßnahmennummer
- Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer
- S₅ KF5**
Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heidelerche (Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen). Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freigeräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.
- Erläuterung der Maßnahme
- V_x** Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
 - S_x** Schutzmaßnahme für den Artenschutz
 - A_x** Ausgleichsmaßnahme für den Artenschutz
 - E_x** Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

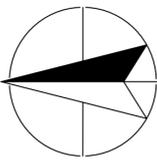
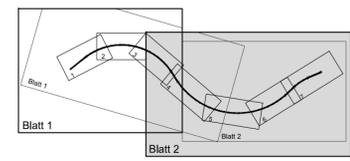
- Grenze des Plangebietes
- Biotopbestand
- Trasse der geplanten OU Mirow Westabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 06/2018)
- Blattsnitte der Unterlage 12.2.1 Lageplan Maßnahmen trassennah, M 1 : 500
- Blattsnitte der Unterlage 12.5.1 Realnutzung und Biotoptypen, M 1 : 2.500

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt

Übersicht Maßnahmen für den Artenschutz

Blattübersicht



Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

Landschaftsplanung
Objektplanung
Bauleitplanung
Landschaftsökologie

PLAN AKZENT ROSTOCK
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
ELKE RINGEL

Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21

bearbeitet	Datum	gezeichnet	Datum	geprüft	Datum
<i>Röhcke</i>	06/2018	<i>h.f.</i>	06/2018	<i>Ringel</i>	06/2018

Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH Schwerin Zweigniederlassung Neustrelitz	Datum	Zeichen
	Bearb.: Juni 2018	Wanko
	Gez.: Juni 2018	Wanzek
	Gepr.: Juni 2018	Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN		Unterlage Nr.	12.3.2
Straße: B 198 (nächster Ort): Mirow		Blatt Nr.	2
Bau-km -0+000.000 bis Bau-km 3+325.000		Reg.Nr.	
		Datum	
		Zeichen	

Planfeststellung B 198 Ortsumgehung Mirow, Westabschnitt		Übersichtsplan Maßnahmen für den Artenschutz	
bearbeitet			
gezeichnet			
geprüft	Juni 2020	gez. M. Görlach	
		Maßstab 1 : 5.000	

Aufgestellt	
Straßenbauamt Neustrelitz	
gez. Herold Neustrelitz, Juni 2020	